

Versicherungsabschluss

Secure Wallet

JA, Ich wünsche den sofortigen und umfassenden Versicherungsschutz mit Secure Wallet bei Diebstahl und Überfall.

Die Jahresprämie von Fr. 29.- wird mit der nächsten Shopping Card Rechnung belastet, bitte überprüfen Sie diese Belastung zu Kontrollzwecken.

Der Versicherungsschutz tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft, unter Vorbehalt der Zahlung der Versicherungsprämie. Ohne Kündigung Ihrerseits erneuert sich der Versicherungsschutz jeweils um ein weiteres Jahr, sofern Ihr Shopping Card Konto zum Zeitpunkt der Erneuerung von Secure Wallet noch gültig ist.

Herr

Frau

Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ	Ort
Meine Media Markt Shopping Card	
6 0 0 4 5 2 0 5	
Ort und Datum	
X	
Unterschrift	
X	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Secure Wallet gelesen/verstanden habe und diese akzeptiere.

6. HÖHE DER ENTSCHÄDIGUNGEN

Kredit-/Kundenkarten Missbrauch
CHF 1'000 je Karte und Schadenfall.
Die maximale Versicherungssumme beträgt CHF 5'000 pro Jahr.

Diebstahl von abgehobenem Bargeld
CHF 1'000 je Schadenfall und pro Jahr für Bezüge an Geldautomaten in der Schweiz.
CHF 2'000 je Schadenfall und pro Jahr für Bezüge an Geldautomaten im Ausland.

Schlüssel
CHF 500 je Schadenfall und pro Jahr.

Persönliche Dokumente
CHF 500 je Schadenfall und pro Jahr.

Brieftasche/Handtasche
CHF 500 je Schadenfall und pro Jahr.

Entwendung und Missbrauch des Mobiltelefons
CHF 2'000 je Schadenfall und pro Jahr.

7. AUSSCHLÜSSE

Die Versicherungsgesellschaft erbringt keine Leistungen:

- bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadens durch die versicherte Person;
- für den Inhalt der Handtasche;
- für Schmuckstücke oder Wertgegenstände, die die versicherte Person zum Zeitpunkt des Diebstahls bei sich hat;
- für Folgen von Handlungen, die die versicherte Person im Lauf eines Bürgerkrieges oder Krieges erlitten hat;
- für Schäden, die daraus entstehen, dass die versicherte Person die Verpflichtungen aus dem zwischen ihr und dem Bank-/Finanzinstitut oder der Handels-/Dienstleistungsfirma, welche die Kredit-/Kundenkarte ausgestellt hat, geschlossenen Vertrag nicht beachtet.

8. IM SCHADENDFALL

Bei einem Überfall oder Diebstahl ist sofort eine entsprechende polizeiliche Anzeige zu erstatten. Bei jedem Schadenfall hat spätestens 7 (sieben) Tage nach dessen Eintritt eine Meldung an die Versicherungsgesellschaft zu erfolgen. Um Ansprüche geltend zu machen, ist die versicherte Person verpflichtet, der Versicherungsgesellschaft die folgenden Nachweise vorzulegen. Die Versicherungsgesellschaft behält sich zudem vor, weitere Belege anzufordern.

Kredit-/Kundenkarten Missbrauch

- Bei Überfall oder Diebstahl eine Kopie des Polizeiberichtes
- Bei Verlust eine Kopie der Meldung an das Fundbüro
- Kopie der Abrechnung des Kartenunternehmens, aus welcher ersichtlich ist, welchen Selbstbehalt die Kartenherausgeberin der versicherten Person verrechnet hat
- Kopie des Schreibens des Bank-/Finanzinstituts oder der Handels-/Dienstleistungsfirma, womit die Sperrung der Karte bestätigt wurde

Diebstahl von abgehobenem Bargeld

- Kopie des Polizeiberichtes
- Kopie des Kontoauszuges oder Auszahlungsbeleges mit Datum der Belastung und Zeit der Transaktion

Schlüssel

- Bei Überfall oder Diebstahl eine Kopie des Polizeiberichtes
- Bei Verlust eine Kopie der Meldung an das Fundbüro
- Kopie der Schlosserrechnung für den Ersatz von Schlüsseln und Schloss oder des Schlüsselservices für die Öffnung des Schlosses

Persönliche Dokumente

- Bei Überfall oder Diebstahl eine Kopie des Polizeiberichtes
- Bei Verlust eine Kopie der Meldung an das Fundbüro
- Kopie (Vorder- und Rückseite) der ersetzten persönlichen Dokumente sowie die Kopien der entsprechenden Rechnungen

Brieftasche/Handtasche

- Kopie des Polizeiberichtes
- Original der Anschaffungsrechnung der gestohlenen oder beschädigten Brieftasche/Handtasche

Die versicherte Person verpflichtet sich, die beschädigten Lederwaren bis zum Abschluss des Schadenfalls zum Zwecke der Begutachtung oder Verwertung durch die Versicherungsgesellschaft zur Verfügung zu halten.

Betrügerische Entwendung und Missbrauch des Mobiltelefons

- Kopie des Polizeiberichtes
- Kopie der Rechnung, aus der die Höhe der durch einen Dritten missbräuchlichen getätigten Gespräche hervorgeht
- Kopie des Schreibens, mit dem die Sperrung der SIM-Karte bestätigt wurde

9. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

9.1 Tarifierhöhung und Änderung der Allgemeinen Bedingungen
Der Versicherer hat für laufende Versicherungsverträge das Recht zur Einführung einer Tarifierhöhung und/oder einer Änderung der Allgemeinen Bedingungen. Diese Änderung wird der versicherten Person wenigstens drei Monate vor dem Inkrafttreten der Tarifanpassung und/oder der Änderungen der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt und wird zum Datum der nächsten Jahresfälligkeit des Vertrages wirksam. Die versicherte Person hat das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Mitteilung der Anpassung zu kündigen. In diesem Falle wird die Kündigung zum nächsten Fälligkeitsdatum des Vertrages wirksam.

9.2 Beginn und Ende des Vertrages
Die Versicherung tritt am Tage der Unterzeichnung unter Vorbehalt der Zahlung der Versicherungsprämie in Kraft. Der Versicherungsvertrag ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und erneuert sich stillschweigend um 1 Jahr. Die versicherte Person kann den Versicherungsvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich kündigen.

9.3. Kündigung im Schadenfall
Bei jedem Schadenfall, für den die Versicherungsgesellschaft Leistungen zu erbringen hat, kann die versicherte Person oder die Versicherungsgesellschaft spätestens 14 Tage nach Auszahlung der Entschädigung den Vertrag kündigen.

10. MITTEILUNGEN

Die Mitteilungen an die Versicherungsgesellschaft sind an die AIG Europe, Kappelstrasse 7, 8027 Zürich zu richten. Die Mitteilungen der Versicherungsgesellschaft erfolgen rechtsgültig an die von der versicherten Person zuletzt angegebene Adresse in der Schweiz.

11. ANWENDBARES RECHT

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages unterstehen dem Schweizer Recht. Massgebend ist insbesondere das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) vom 2. April 1908.

12. GERICHTSSTAND

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Versicherungsvertrag kann gegen die Versicherungsgesellschaft am schweizerischen Wohnsitz der versicherten Person oder in Zürich Klage erhoben werden.

Secure Wallet

Alles versichert!



Media Markt
Ich bin doch nicht blöd.

Karte abtrennen und einsenden. Behalten Sie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sorgfältig auf.

Secure Wallet

Mit Secure Wallet sind Sie sofort und vollumfänglich versichert - für wenig Geld! Bei Überfall, Diebstahl oder Verlust von persönlichen Effekten bezahlt Ihnen **AIG finanzielle Entschädigungen bis zu einer Schadenssumme von maximal CHF 10'500.- /Jahr.** Folgende Risiken sind abgedeckt:

1. Handy Missbrauch

Betrügerische Entwendung und Missbrauch Ihres Mobiltelefons; bis maximal Fr. 2'000.- Schadenssumme pro Jahr.

2. Kreditkarten / Kundenkarten Missbrauch

Betrügerische Entwendung und Missbrauch Ihrer Kreditkarten und Kundenkarten; bis maximal Fr. 5'000.- Schadenssumme pro Jahr.

3. Bargeld Diebstahl

Entwendung von Bargeld nach Bancomat-Bezügen (innerhalb 48 Std.); bis maximal Fr. 1'000.- pro Ereignis und Jahr in der Schweiz bis maximal Fr. 2'000.- pro Ereignis und Jahr im Ausland

4. Brieftasche, Handtasche Diebstahl

Entwendung Ihrer Handtasche und/oder Brieftasche; bis maximal Fr. 500.- Schadenssumme pro Jahr.

5. Schlüssel Diebstahl

Entwendung Ihrer Schlüssel; bis maximal Fr. 500.- Schadenssumme pro Jahr.

6. Diebstahl persönliche Dokumente

Entwendung von Identitätskarte, Pass, Fahrzeug-/Führerausweis; bis maximal Fr. 500.- Schadenssumme pro Jahr

Haben Sie noch Fragen?
Die Versicherungsgesellschaft AIG Europe steht Ihnen unter der Nummer 0848 700 717 gerne zur Verfügung.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN SECURE WALLET

„Diebstahl von am Geldautomaten bezogenem Bargeld,
Diebstahl von Brieftasche, persönlichen Dokumenten und Schlüssel,
sowie Kreditkarten- und Mobiltelefon-Missbrauch“

1. VERSICHERUNGSGRUNDLAGEN

Grundlage dieses Versicherungsvertrages bilden die Versicherungsbroschüre, die vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie alle übrigen schriftlichen Erklärungen der versicherten Person gegenüber der AIG Europe Versicherungsgesellschaft, Zweigniederlassung Zürich (nachfolgend Versicherungsgesellschaft genannt).

2. DEFINITIONEN

Versicherte Personen: Natürliche Personen, die einen gültigen Antrag für den Versicherungsabschluss SECURE WALLET eingereicht haben.

Dritter: Jede andere Person als der Versicherte.

Kredit-/Kundenkarten: Eine oder mehrere persönliche von einem Bank-/Finanzinstitut oder Handels-/Dienstleistungsfirma ausgegebenen Karten, mit denen man Zahlungen durchführen und/oder Bargeld am Geldautomaten beziehen kann.

Schlüssel: Private Haus- und Autoschlüssel einer versicherten Person.

Persönliche Dokumente: Die amtlichen Dokumente einer versicherten Person wie Reisepass, Identitätskarte, Führerschein und Fahrzeugausweis.

Brieftasche/Handtasche: Die Brieftasche/Handtasche einer versicherten Person, die sie zum Zeitpunkt des Diebstahls oder Überfalls bei sich trug.

Mobiltelefon: Das Mobiltelefon einer versicherten Person.

Aggression: Jede physische Gewalt oder Androhung physischer Gewalt, die mit Schädigungsabsicht begangen wird und einen Sachschaden, Körperschaden und/oder psychischen Schaden verursacht.

Überfall: Jede Entwendung einer Sache der versicherten Person durch Dritte, bei der körperliche Gewalt angewendet oder angedroht wird.

Diebstahl: Jede Entwendung einer Sache der versicherten Person durch Dritte ohne Ausübung oder Androhung von Gewalt.

3. GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

Bei Überfall, bei Diebstahl oder Verlust der persönlichen Effekten einer versicherten Person (Schadenfall) bezahlt die Versicherungsgesellschaft direkt an die versicherte Person die daraus entstandenen Kosten.

4. ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH

Die Versicherung gilt auf der ganzen Welt.

5. VERSICHERTE SACHVERHALTE

Die versicherte Person verpflichtet sich, ihre persönlichen Dokumente sorgfältig zu verwahren und die Geheimzahl ihrer zu Zahlungen und Geldabhebungen dienenden Karten niemandem bekannt zu geben.

Kredit-/Kundenkarten Missbrauch

Schadenfall:

Bei Entwendung durch Überfall oder Diebstahl oder der Verlust persönlicher Kredit-/Kundenkarten und deren dadurch folgende missbräuchlichen Nutzung durch Dritte.

Versicherungsleistung:

Die Versicherungsgesellschaft erstattet im Schadenfall den nachweisbaren Selbstbehalt von einer versicherten Person, welcher ihr durch das Kreditkartenunternehmen verrechnet wird, sofern die zum Schaden führenden missbräuchlichen Handlungen im Zeitraum zwischen dem Überfall, Diebstahl oder Verlust und der Sperrung der abhanden gekommenen oder gestohlenen Karten erfolgt sind.

Diebstahl von abgehobenem Bargeld

Schadenfall:

Die Entwendung des Bargelds durch Überfall während der Benutzung eines Geldautomaten oder innerhalb von 48 (achtundvierzig) Stunden unmittelbar nach dem Geldbezug oder wenn die versicherte Person zur Abhebung durch Aggression gezwungen worden ist.

Versicherungsleistung:

Die Versicherungsgesellschaft erstattet das nachweisbar anlässlich des Schadenfalls direkt entwendete Bargeld einer versicherten Person.

Schlüssel

Schadenfall:

Die Entwendung durch Überfall oder Diebstahl oder der Verlust der privaten Schlüssel.

Versicherungsleistung:

Die Versicherungsgesellschaft erstattet die nachweisbar durch den Schadenfall direkt entstandenen Kosten für den Ersatz von Schlüssel und Schloss oder des Schlüsselservices einer versicherten Person.

Persönliche Dokumente

Schadenfall:

Die Entwendung durch Überfall oder Diebstahl oder der Verlust der persönlichen Dokumente.

Versicherungsleistung:

Die Versicherungsgesellschaft erstattet die nachweisbar durch den Schadenfall direkt entstandenen Kosten für den Ersatz der Dokumente einer versicherten Person.

Brieftasche/Handtasche

Schadenfall:

Die Entwendung oder eine Beschädigung der Brieftasche/Handtasche anlässlich eines Überfalls auf die versicherte Person.

Versicherungsleistung:

Die Versicherungsgesellschaft erstattet die nachweisbar durch den Schadenfall direkt entstandenen Kosten für den Ersatz oder Reparatur der Brieftasche/Handtasche einer versicherten Person.

Betrügerische Entwendung und Missbrauch des Mobiltelefons

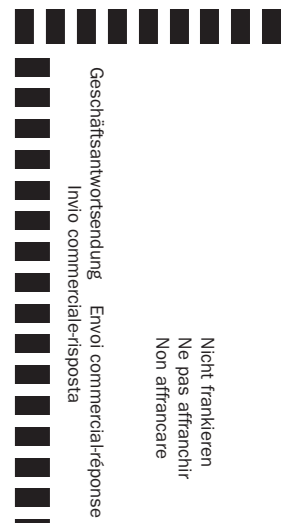
Schadenfall:

Die betrügerische Entwendung des Mobiltelefons durch Überfall und dessen anschliessender Missbrauch.

Versicherungsleistung:

Die Versicherungsgesellschaft erstattet die nachweisbaren missbräuchlich getätigten Anrufe durch Dritte nach dem Überfall bis zum Antrag der Sperrung der SIM-Karte und während maximal 48 (achtundvierzig) Stunden nach dem Überfall.

Media Markt Shopping Card
c/o Accarda AG
Postfach
8306 Brüttisellen



Geschäftsantwortsendung Envoi commerciale-Réponse
Invio commerciale-risposta

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare